

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim

### Beschluss der Verbandsversammlung für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat am 24.11.2022 aufgrund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit den §§ 9 Abs. 1 Ziffer 5 und § 13 - 16 der Verbandssatzung folgendes beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.113.200 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.113.200 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.965.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.491.200 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	474.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	97.600 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	395.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-297.900 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	176.100 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	176.100 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-176.100 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

3. Verpflichtungsermächtigungen  
gesamt:

0 €

## § 2 Finanzkostenumlage

Die Finanzkostenumlage nach § 16 Abs. 1 wird auf vorläufig 515.800 € festgesetzt. Die Verteilung erfolgt gemäß § 14 Verbandssatzung wie folgt:

Au am Rhein	15,925 % =	82.150 €	
Bietigheim	23,700 % =	122.250 €	
Durmertsheim	46,460 % =	239.650 €	
Elchesheim-III.	13,915 % =	71.750 €	515.800 €

## § 3 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Au am Rhein		250.300 €	
Bietigheim		316.650 €	
Durmertsheim		629.150 €	
Elchesheim-III.		208.200 €	1.404.300 €

## § 4 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage wird nach § 15 Verbandssatzung auf 97.600 € festgesetzt.

Au am Rhein		15.550 €	
Bietigheim		23.100 €	
Durmertsheim		45.350 €	
Elchesheim-III.		13.600 €	97.600 €

## § 5 Fremdkredite

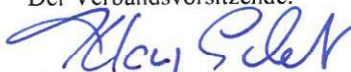
Der Gesamtbetrag der äußeren Kredite, die zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan bestimmt sind, wird auf 0 € festgesetzt.

## § 6 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 700.000 € festgesetzt.

Durmertsheim, den 24.11.2022

Der Verbandsvorsitzende:

  
Klaus Eckert